

GGR-Geschäfte

2018-531

133 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

P

Postulat SVP; "Abstimmungsunterlagen mit Argumenten und Gegenargumenten" (Nr. 11/2018); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion SVP hat an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25.06.2018 das Postulat "Abstimmungsunterlagen mit Argumenten und Gegenargumenten" eingereicht.

Begründung

Bis anhin hatte in der Botschaft zu einer Abstimmung jeweils nur die Befürworter-Seite Platz für ihre Argumentation.

Dieses Recht soll neu auch die gegnerische Seite erhalten.

Dabei sollte den Gegnern einer Vorlage für ihre Argumente gleichviel Platz zur Verfügung stehen, wie den Befürwortern.

Antrag

In den Abstimmungsunterlagen und der Botschaft zu einem Geschäft sind künftig den Befürwortern und den Gegnern einer Vorlage gleich viel Platz für ihre Argumentation einzuräumen.



Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Den StimmbürgerInnen wird an der Urne gemäss Artikel 27 Gemeindeordnung folgendes unterbreitet:

- a) Die Gemeindeordnung
- b) Das Wahl- und Abstimmungsreglement
- c) Neue Ausgaben ab Fr. 3'000'000.00
- d) Beschlüsse des GGR, gegen welche die fakultative Volksabstimmung verlangt worden ist
- e) Initiativen gemäss Artikel. 29 Gemeindeordnung

Stellungnahme Gemeinderat

Der GR verfolgt grundsätzlich die strategischen Ziele der Gemeinde, die Verwaltung erarbeitet auf operativer Ebene die zur Umsetzung notwendigen Abklärungen und formuliert die entsprechenden Geschäfte (Traktanden) zu Händen des finanzkompetenten Organs. Bei Abstimmungen ist den Stimmberechtigten gemäss Art. 9 Abs. 4 des Wahl- und Abstimmungsreglements der Gemeinde Lyss eine kurze und sachliche Information zuzustellen.

In einer Botschaft werden die wichtigsten Fakten der Abstimmungsvorlage formuliert und erläutert. Der Inhalt der Botschaft ist in der Regel wie folgt aufgebaut:

- Einleitung/Das Wichtigste in Kürze
- Ausgangslage/Sachverhalt
- Finanzielle Auswirkungen
- Begründung und Argumente der vorgeschlagenen Lösung
- Antrag an die Stimmberechtigten
- Zusätzlich bei Vorlagen infolge Fakultatives Referendum: Argumente/Standpunkte GGR und Argumente/Standpunkte Referendumskomitee

Gemäss Peter Friedli, Kommentar zum bernischen Gemeindegesetz, Bern 1999, Art. 14 N 20 enthalten die Abstimmungerläuterungen zu einer Referendumsvorlage die wesentlichen Standpunkte und Argumente des Referendumskomitees. Einen Anspruch auf Abdruck des eigenen Texts steht den Referendumskomitees indes nicht zu.

Im Zeitpunkt der Verabschiedung der Abstimmungsbotschaft durch den GGR, kann das Parlament noch Einfluss auf den Inhalt der Botschaft nehmen.

Volksabstimmungen 2010 - 2018

In den Jahren 2010 – 2018 wurden in der Gemeinde Lyss-Busswil folgende Volksabstimmungen durchgeführt und dabei wie folgt argumentiert:

Datum	Vorlage	Referendum	Bemerkungen
28.03.2010	Fusion Lyss - Busswil	oblig./	Sachinformation
13.06.2010	Miete Büroräumlichkeiten Marktplatz 14	fak.	Sachinformation mit Argumenten GGR und Referendumskomitee
28.11.2010	Sanierung Seelandhalle 3. Etappe; Investitionskredit	fak.	Sachinformation mit Argumenten GGR und Referendumskomitee
20.11.2011	Sanierung Kirchenfeldschulhaus	oblig.	Sachinformation mit pro/contra Argumenten durch GGR
11.03.2012	Altersheim Lyss-Busswil (Übertragung des Betriebsvermögens in die neue Rechtsform und Gewährung eines Darlehens)	oblig.	Sachinformation
23.09.2012	Sanierung Seelandhalle 3. + 4. Etappe; Investitionskredit	oblig.	Sachinformation (Variantenabstimmung auf Antrag GGR)
09.02.2014	Neubau Feuerwehrmagazin	oblig.	Sachinformation
30.11.2014	Kiesabbau-, Wiederauffüllungs- und Infrastrukturvertrag (Bereich Ost, Chützhöchi, Alte Busswilgrube)	oblig.	Sachinformation
28.02.2016	Neubau Werkhof; Investitionskredit	oblig.	Sachinformation



Fazit

Der GR erachtet es gestützt auf die gesetzliche Vorgabe nach sachlicher und kurzer Information als nicht sinnvoll, gleich viel Platz für pro und contra Argumente bei Vorlagen an die StimmbürgerInnen zur Verfügung zu stellen.

Bei Abstimmungsgeschäften gestützt auf Referenden wird dem Referendumskomitee Platz für ihre Argumente eingeräumt. In der Regel fällt dabei die Argumentation des Parlamentes und des Referendumskomitees platzmässig ausgewogen aus.

Gemäss Art. 28 verabschiedet der GGR das Geschäft und damit auch die Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten. Daher steht es dem GGR unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben (kurz und sachlich / bei Referenden Berücksichtigung der Argumente des Referendumskomitees) frei die Abstimmungsbotschaft entsprechend zu gestalten.

In der Regel ist der GGR dabei bei der kurzen und sachlichen Information geblieben und einzig bei der Sanierung Kirchenfeldschulhaus hat er eine pro/contra-Argumentation aufgenommen.

Die Stimmberechtigten sollen ihre Meinung frei bilden können, daher ist die oberste Vorgabe für Abstimmungsbotschaften kurz und sachlich. Es ist dann an den Parteien und Komitees im Rahmen des Abstimmungskampfes die Stimmberechtigten von den jeweiligen Positionen zu überzeugen.

Gestützt auf die obigen Ausführungen und die bisher gelebte Praxis sieht der GR absolut kein Bedarf Vorschriften im Sinne des Postulates zu erlassen bzw. zu ändern und lehnt Postulat ab.

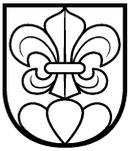
Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Kurz Thomas, SVP: Bei eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen hat die Pro- und Contra-Seite die Möglichkeit, die Argumente auf der Abstimmungsbotschaft zu platzieren. Bei den Gemeindeabstimmungen in Lyss ist dies nicht der Fall. Die Fraktion SVP möchte, dass die Argumente der Contra-Seite künftig auch auf der Abstimmungsbotschaft aufgeführt werden. Somit hat der Stimmbürger die Möglichkeit, beide Meinungen für Pro und Contra abzuwägen. Die Fraktion SVP hat im eingereichten Postulatstext «gleich viel Platz für Pro- und Contra-Seite» aufgeführt. Die Fraktion SVP hat den Text abgeändert. Die Fraktion SVP stellt den Antrag mit dem neuen Text: «Der Contra-Seite ist angemessen Platz zur Verfügung zu stellen» und das Postulat als erheblich zu erklären.

Binggeli Vinzenz, SP: Der Redner zitiert: «Die Staatsgewalt beruht auf dem Volk, sie wird durch die Stimmberechtigten und die Behörden ausgeübt.» Der Redner geht davon aus, dass der Artikel der Kantonsverfassung bekannt ist. Die Demokratie beruht in besonderem Mass auf diesem Grundsatz, damit Minderheiten gehört werden. Egal ob dies eine Minderheit im Parlament oder auch bei den Stimmberechtigten ist. Aus diesem Grund war der Redner sehr über die Begründung des GR erstaunt und zitiert den Text: «Der GR erachtet es, gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben, nach sachlicher und kurzer Information als nicht sinnvoll, gleich viel Platz für Pro- und Contra-Argumente bei Vorlagen an die StimmbürgerInnen zur Verfügung zu stellen.» Der Redner fragt sich bei solchen Aussagen, ob diese demokratisch nicht fragwürdig sind. Die Fraktion SP/Grüne unterstützt das Postulat der Fraktion SVP, so dass der GR und Gegner einer Vorlage bei Abstimmungen angemessen zu Wort kommen können. Für die Gegenargumente sollte ein klares Vorgehen erarbeitet werden. Demokratie ist nicht immer die einfachste Lösung und bedeutet manchmal auch mehr Aufwand. Der Redner hofft jedoch, dass es sich hierbei lohnt.



Stähli Daniel, FDP: Selbstverständlich steht auch die Fraktion FDP für die demokratischen Grundwerte ein. Der Redner würde jedoch nicht so weit gehen, und diese hier in Frage stellen. Es liegt eine Zusammenstellung vor, welche zeigt wie es bei den letzten Volksabstimmungen ausgesehen hat. Letztlich hat es in den Abstimmungsbotschaften für die Gegenargumente immer Platz gehabt. Sollten diese künftig angemessen berücksichtigt werden, so ist dies heute wie auch in der Vergangenheit bereits passiert. Der Redner möchte daran erinnern, dass es letztlich der GGR ist, welcher die Abstimmungsbotschaft verabschiedet. Der GGR hat somit immer die Möglichkeit sicherzustellen, dass die Volksrechte vertreten werden und auch den Gegnern, falls vorhanden, den nötigen und angemessenen Platz einräumen. Aus diesem Grund findet der Redner das Postulat überflüssig.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Aus der Sicht des GR ist das Postulat nicht nötig. Das Resultat der Abstimmung des GGR wird erfasst. Es kann auch sein, dass beispielsweise ein Geschäft mit 39 zu einer Gegenstimme gewinnt. Im Antrag der Fraktion SVP wird gefordert, dass für die Pro- und Contra-Seite gleich viel Platz zur Verfügung stehen soll. Es ist schwierig zu definieren, wie viel Platz bei einer Gegenstimme einzuräumen ist. Sollte das Resultat in etwa die Hälfte sein, ist klar, dass auch der Platz für die Pro- und Contra Argumente aufgeteilt wird. Bei 10 Gegenstimmen und 30 Pro-Stimmen soll laut Forderung gleich viel Platz für Argumente erteilt werden, auch dann, wenn nur insgesamt 5 dagegen sind. Und diese Verteilung stört den GR. Die Gegenargumente sind in der Abstimmungsbotschaft immer enthalten. Bei der Abstimmung über das neue Feuerwehrmagazin haben sich einige enthalten. Die Enthaltungen gelten somit nicht als Gegenstimmen und werden nicht als solche angesehen. Die Abstimmungsbotschaft wird zudem immer vom GGR verabschiedet und nicht vom GR. Daher findet der GR die gewünschten Massnahmen nicht nötig. Der GGR kann bei der Abstimmungsbotschaft allfällige Argumente Pro oder Contra ergänzen.

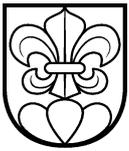
Eggli Peter, SVP: Sollte bei der Verabschiedung der Abstimmungsbotschaft der Gegner unterliegen, würden die Argumente unter Umständen nicht erwähnt. Der Fraktion SVP geht es einzig darum, dass Pro- und Contra-Argumente in der Botschaft aufgeführt werden. Wie viel Platz die Argumente einnehmen dürfen, kann definiert werden. Es geht nicht um die Botschaft, sondern

um Pro und Contra. Die Botschaft wird im Parlament diskutiert. Wird man sich einig, werden die Anliegen einander gegenübergestellt. Einer der beiden Seiten wird unterliegen, und dies kann absolut jede Partei treffen.

Hayoz Kathrin, FDP: Die Rednerin ist bereits seit neun Jahren im GGR und es wurden bereits mehrere Abstimmungsbotschaften verabschiedet. Hat es im GGR Pro- und Contra-Stimmen gegeben, so wurden die immer ziemlich ausgewogen in der Abstimmungsbotschaft aufgeführt. Wie bereits Hegg Andreas, GP erwähnt hat, war dies nur einmal nicht der Fall. Damals war die Abstimmung einstimmig mit ein paar Enthaltungen. Somit waren keine «Gegner» vorhanden, und somit wurden in der Botschaft auch keine Gegenargumente aufgeführt. Ansonsten waren in den Abstimmungsbotschaften immer beide Seiten vertreten. Deshalb ist das Postulat für die Fraktion FDP absolut unnötig.

Stähli Daniel, FDP: Der Redner hat eine formaljuristische Frage. Der Redner möchte wissen, in welchen Papieren diese Anpassung ergänzt werden müsste. Sollte diese Anpassung in der Gemeindeordnung ergänzt werden, würde dies bedeuten, dass dazu eine Volksabstimmung nötig wäre. Der Redner versteht zwar das Anliegen der Fraktion SVP, ist jedoch überzeugt, dass dem Anliegen bereits heute Rechnung getragen wird. Aus diesem Grund findet die Fraktion FDP unnötig, das Postulat als erheblich zu überweisen.

Binggeli Vinzenz, SP: Es wurde bereits darüber diskutiert, wann es sich um ein Postulat handelt und wann nicht. Aus diesem Grund beharrt der Redner auch nicht darauf, dass nun alles so umgesetzt werden muss. Der Redner vertraut dem GR bei der Ausarbeitung. Von den Vorrednern wurde erwähnt, dass auch die Contra Stimmen in der Abstimmungsbotschaft aufgeführt werden. Jedoch gibt es nicht nur das Parlament, sondern auch andere Personen, welche politisch mitdenken, und auch diese sollten angehört werden, auch wenn es im Parlament keine Gegenargumente gibt. Auch die Enthaltungen sollten erfasst werden. Dem Redner ist wichtig, dass auch Unmut aus der Bevölkerung ernst genommen wird und darüber abgestimmt werden kann. In der Stadt Biel hat die Bevölkerung die Möglichkeit, sich bei der Behörde zu melden um allenfalls Gegenargumente zu deponieren.



Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner fragt sich, wie die Meinung aus dem Volk in den GGR einfließen soll. Das Parlament ist die Volksvertretung welches gewählt wurde. Wird das Volk nicht vertreten, kann es sein, dass man bei den nächsten Wahlen abgewählt wird. Die Mitglieder des GGR sind hier um Entscheidungen zu treffen. Sollte das Volk stark Druck ausüben, so hofft der Redner, dass der Druck auch auf die ParlamentarierInnen übergeht und entsprechend gehandelt wird. Der Redner möchte nicht noch Meinungen von aussen aufnehmen und jemanden dazu beauftragen. Der Redner bittet um Vertrauen gegenüber dem GR. Die Botschaft wird dem GGR mit Pro und Contra zur Abstimmung vorgelegt. Dem Redner ist nicht bekannt, dass diesbezüglich ein Problem vorhanden ist.

Beschluss 23 : 10 Stimmen

Der GGR erklärt das Postulat SVP "Abstimmungsunterlagen mit Argumenten und Gegenargumenten" (Nr. 11/2018) als erheblich.

Beilagen

Keine